

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)**

vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

**Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste in Berlin**

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15179

vom 28. März 2023

über Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat der Senat seit Beginn der Legislatur das Freiwillige Soziale Jahr gestärkt und welche Verbesserungen für Freiwillige und Träger sind darüber hinaus zu erwarten?

Zu 1.: Die Förderung und die Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) stehen für den Berliner Senat im Fokus. Damit trägt die Berliner Landesregierung der Bedeutung des Freiwilligen Sozialen Jahres für die (berufliche) Orientierung junger Menschen Rechnung. Zudem werden durch das FSJ die sozialen Arbeits- und Tätigkeitsfelder, in denen ein großer Fachkräftemangel herrscht, durch die Tätigkeit der Freiwilligen wesentlich unterstützt.

In diesem Sinne hat der Berliner Senat die Platzkapazitäten zum 01. September 2022 um zehn zusätzliche Plätze und zum 01. Januar 2023 um vier weitere Plätze ausgebaut. Damit erhalten mehr junge Menschen einen Zugang zu einer Tätigkeit als Freiwillige.

Darüber hinaus wurden den Trägern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Taschengeld für die Freiwilligen zu erhöhen; zum 01. September 2022 um 120 EUR und zum 01. Januar 2023 um weitere 48 EUR (jeweils inklusive Sozialversicherung und 15 % Verwaltungsumlage).

Im Rahmen der zweiten Anhebung erhalten die Freiwilligen netto einen Betrag von 29 EUR, sodass dieser für das 29-EUR-Ticket genutzt werden kann. Dies kommt einer Übernahme der Fahrtkosten für jegliche Fahrten mit dem Berliner ÖPNV gleich.

Der Berliner Senat strebt Maßnahmen an, die den Zugang zum FSJ erleichtern, insbesondere für Menschen, die bei der Platzsuche vor größeren Herausforderungen stehen, als andere.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um das Freiwillige Soziale Jahr für eine breitere Zielgruppe tatsächlich - und nicht nur formell - zugänglich zu machen?

Zu 2.: Aktuell absolvieren wenig junge Menschen aus wirtschaftlich schwächeren Familien oder mit individuellen Beeinträchtigungen ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Das Instrument scheint damit eher Menschen aus gesicherter sozialer Lage zugänglich zu sein.

Träger, die bei der Vermittlung eines passenden Platzes unterstützen, stehen bei den zuerst genannten Gruppen durchschnittlich vor größeren Herausforderungen, als es bei anderen jungen Menschen der Fall ist.

Um dem entgegenzuwirken, ist die Einführung einer zusätzlichen Beratungspauschale vorgesehen. Diese sollen jene Träger erhalten, die junge Menschen mit erschwerenden Bedingungen an eine Einsatzstelle erfolgreich vermitteln.

Zudem sollen junge Menschen aus wirtschaftlich schwierigen Lagen oder mit individuellen Beeinträchtigungen mehr Taschengeld erhalten, als andere Freiwillige.

Als Kriterium für die Zuordnung zu der besonders zu fördernden Gruppe könnte die Auszahlung des Kindergeldes eine Orientierung geben.

Geprüft wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aktuell, ob jenen Menschen diese zusätzliche Förderung zugeschrieben werden kann, die aufgrund der Kürzung wegen des Bezuges von Transferleistungen, kein Kindergeld erhalten.

Weiteres wird dem ausstehenden Bericht aufgrund des Auflagenbeschluss Dr 19/0400 (B85) zu entnehmen sein.

Berlin, den 11. April 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie